Konzert in Inching

Inching – Einen musikalischen Abend im Zeichen von Theobald Böhm gibt es am Sonntag, 20. September, in Inching. Lisa Brudtkuhl spielt Werke von Böhm, Franz Danzi, Jean-Philippe Ramerau und Eugène Bozza sowie Stücke von Carl Maria von Weber oder Georg Joseph Vogler, die Böhm arrangiert hat. Das Flötenkonzert im Gabrielisaal von Schloss Inching beginnt um 17 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Anmeldung per E-Mail an info@schlossgut-inching.de. *EK*

Wanderung um Dollnstein

Dollnstein – Der OGV Dollnstein lädt am Sonntag, 20. September, zu einer Herbstwanderung „Rund um Dollnstein“ ein. Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Antoniuskapelle. Die Teilnehmer wandern Richtung Breitenfurt und kehren zum Abschluss beim „Greiner“ am Marktplatz in Dollnstein ein. Eine Anmeldung ist nicht nötig, auch Nichtmitglieder sind willkommen. *EK*

NOTIERT

Die **Verwaltung und die Tourist-Information des Markts Kipfenberg** sind am Mittwoch, 23. September, ganztägig wegen einer Softwareumstellung geschlossen. *EK*

An Hitze und Trockenheit anpassen

Vortrag „Rat zur Saat“ des Erzeugerrings Pflanzenbau Südbayern in Nassenfels

Von Manfred Völkl

Nassenfels – Ein anspruchsvolles Anbaujahr liegt hinter den Landwirten. Trockenheit und hohe Temperaturen verlangten den Pflanzen einiges ab und es zeigte sich einmal mehr, wie stark Witterung, Bodenverhältnisse und die Wahl der richtigen Sorte über den Erfolg auf dem Acker entscheiden.

Entsprechend groß war das Interesse an der gut besuchten Veranstaltung „Rat zur Saat“ des Erzeugerrings für Pflanzenbau Südbayern im Gasthaus Schweiger in Nassenfels. Der Erzeugerring ist eine landwirtschaftliche Selbsthilfeorganisation, die ihre Mitgliedsbetriebe unabhängig und praxisnah in Fragen des Pflanzenbaus berät. Dazu gehören unter anderem Sortenwahl, Düngung, Pflanzenschutz und Bodenbewirtschaftung sowie die Auswertung regionaler Versuchsergebnisse.

Fachberater Frank Wiedemann blickte auf die zurückliegende Saison, stellte aktuelle Versuchsergebnisse vor und gab Empfehlungen für die kommende Aussaat. Das vergangene Erntejahr war von sehr unterschiedlichen Bedingungen geprägt. Besonders die Hitze und längere trockene Phasen setzten den Beständen zu. Wo Niederschläge fehlten, konnten die Pflanzen vorhandene Nährstoffe nur eingeschränkt aufnehmen. Gleichzeitig zeigte sich der Einfluss einer guten Bodenstruktur auf die Wasserversorgung der Kulturen. Wiedemann machte deutlich, dass der Landwirt auf die Witterung zwar keinen Einfluss habe, mit Bodenbearbeitung, Sortenwahl und angepassten Maßnahmen aber reagieren könne. Verdichtungen und Staunässe könnten die Pflanzenentwicklung beeinträchtigen und zu Nährstoffverlusten führen. Kalk könne Bodenstruktur und Tragfähigkeit verbessern, ein optimaler pH-Wert die Nährstoffverfügbarkeit sichern.



Frank Wiedemann referierte über Klimaanpassung in der Landwirtschaft. Foto: Manfred Völkl

Für die Frühjahrsbearbeitung formulierte Wiedemann eine klare Grundregel: Nicht zu feucht auf den Acker fahren. Im Zweifelsfall sei es besser, bei trockeneren Bedingungen etwas später zu säen, als durch zu frühes Befahren langfristige Strukturschäden und Ertragseinbußen zu riskieren. Auch die Düngung müsse sich an Pflanzenbestand, Boden und Witterung orientieren. Gerade bei Trockenheit könnten die Pflanzen Nährstoffe nur eingeschränkt aufnehmen. Schwefel könne dabei die Stickstoffeffizienz verbessern.

Einen breiten Raum nahmen die regionalen Sortenversuche ein. Für die zweizeilige Wintergerste stellte Wiedemann unter anderem Ergebnisse vom Versuchsstandort Bieswang im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vor. Dort werden Sorten unter unterschiedlichen Behandlungsintensitäten verglichen. Zu den für die Region Jura/Hügelland vorgestellten Standardsorten gehören Almut, Arthene, KWS Andris, KWS Tardis und Organa. Bei der mehrzeiligen Wintergerste wurden unter anderem Esprit, Integral, KWS Chilis und RGT Mela genannt.

Ein Thema bleibt das Gelbverzwergungsvirus bei Wintergerste. Aufnahmen aus der Praxis zeigten, wie unterschiedlich sich Bestände derselben Sorte aufgrund verschiedener Saattermine entwickeln können. Der Saatzeitpunkt könne erheblichen Einfluss auf das Befallsrisiko haben. Neben Ertrag und Qualität gewinnen deshalb Widerstandsfähigkeit und regionale Eignung der Sorten an Bedeutung. Auch beim Winterweizen präsentierte Wiedemann aktuelle Versuchsergebnisse. Die Vermehrungsfläche für Winterweizen zur Ernte 2026 beträgt in Bayern nach den gezeigten Zahlen 4558 Hektar. Die Vielzahl der Sorten zeige, dass Standort und regionale Bedingungen bei der Auswahl berücksichtigt werden müssten.

Dass sich der Pflanzenbau nicht nur an Ertragstabellen orientieren kann, machte Wiedemann auch beim Pflanzenschutz deutlich. Hier empfahl er, geeignete Maßnahmen möglichst in den Nachtstunden durchzuführen. In der Nacht sei es in der Regel windärmer, zudem fehle die Thermik des Tages. Dadurch werde die Gefahr vermindert, dass Spritzmittel verdriftet oder durch aufsteigende Luftbewegungen verfrachtet werden. Das Mittel könne damit gezielter dort ankommen, wo es wirken soll.

Die Erfahrungen aus einem von Hitze und Trockenphasen geprägten Jahr liefern wichtige Hinweise für die kommende Saison. Bodenstruktur, Saatzeitpunkt, Sortenwahl sowie ein an die Bedingungen angepasster Einsatz von Dünger und Pflanzenschutz entscheiden mit darüber, wie die Bestände mit Wetterextremen zurechtkommen. Die Versuche des Erzeugerrings bieten den Landwirten dafür praxisnahe Orientierung. *EK*



Foto: Adobe Stock

Landwirtschaft

Sonderveröffentlichung am Samstag/Sonntag, 19./20. September 2026

Wiesen bleiben Ackerland

Neuer Fördermodus sichert Grünland-Status – Widerspruch bis 30. September

Ackerland verliert seinen förderrechtlichen Status künftig nicht mehr allein deshalb, weil Landwirte dort länger als fünf Jahre Gras oder andere Grünfutterpflanzen anbauen. Bisher mussten sie solche Flächen regelmäßig pflügen oder neu einsäen, um den Ackerstatus zu erhalten. „Das beeinträchtigte häufig den Humusaufbau sowie die Bodenstruktur und erhöhte den Stickstoffeintrag ins Grundwasser. Künftig ist ein Umbruch allein zum Erhalt des förderrechtlichen Ackerstatus nicht mehr nötig“, erläutert das bayerische Landwirtschaftsministerium in einer Pressemitteilung.

Die Grundlage dafür schuf die Europäische Kommission Anfang des Jahres mit der sogenannten Omnibus-III-Verordnung. „Inzwischen hat der nationale Gesetzgeber die neuen Vorgaben in deutsches Recht übernommen“, berichtet das Landwirtschaftsministerium.

Die Neuregelung gilt für alle Flächen, die Antragsteller sowohl im Mehrfachantrag 2025 als auch 2026 als Ackerland angemeldet haben. Die Antragsteller müssen nichts weiter veranlassen, denn die betreffenden Flächen werden im Serviceportal iBALIS automatisch der neuen Stichtagsregelung zugeordnet und als „dauerhafte Ackerflächen“ eingestuft. Zudem können Landwirte die Flächen auch weiterhin als Ersatzflächen für genehmigte Dauergrünlandumwandlungen verwenden. Ebenso können sie die Flächen in Agrarumweltmaßnahmen zur Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland, zum Beispiel M10, einbeziehen.



Wiesen umpflügen fürs Fördergeld: Zu dieser ökologisch nachteiligen Maßnahme sahen sich Landwirte bislang alle fünf Jahre genötigt, damit die Fläche ihren Status als Ackerland behalten konnte. Mit der Neuregelung entfällt dies. Foto: Adobe Stock

Wichtig: Das EU-Recht verpflichtet die zuständigen Behörden, jedem Antragsteller einmalig die Möglichkeit zu geben, dem Einstufen seiner Flächen als dauerhaftes Ackerland zu widersprechen. Diese Möglichkeit heißt Opt-out. Wer sich dafür entscheidet, behält das bisherige Zähljahr-System bei. „Die Betroffenen sollten diese Entscheidung jedoch sehr sorgfältig abwägen. Denn sie können sie später nicht widerrufen“, rät das Landwirtschaftsministerium. Eine Opt-out-Erklärung binde auch alle künftigen Bewirtschafter dieser Flächen, ein späterer Wechsel in die Stichtagsregelung sei ausgeschlossen.

Wer dennoch für alle oder einzelne seiner Ackerflächen beim bisherigen System bleiben möchte, muss dies bis 30. September gegenüber dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklären. Die erforderlichen Informationen müssten alle betroffenen Mehrfachantragsteller bereits Ende August mit einem persönlichen Informationsbrief erhalten haben, teilt das Landwirtschaftsministerium mit. *red*

DAS ÄNDERT SICH

■ **Bisherige Regelung:** Dauergrünland entstand nach EU-Recht automatisch, wenn mindestens fünf Jahre hintereinander Gras oder andere Grünfutterpflanzen auf einer Ackerfläche angebaut wurden. Viele Landwirte pflügten die Ackerfläche jedoch kurz vor Ablauf des fünften Jahres, um weiterhin die Einstufung als Ackerland zu erhalten.

■ **Neue Stichtagsregelung:** Alle Flächen, die am 1. Januar 2026 Ackerland waren, bleiben dauerhaft Ackerland – auch wenn sie 2025 bereits im fünften Zähljahr standen. Die Änderung wird automatisch in iBALIS hinterlegt. Für Landwirte, die mit ihren Flächen an der neuen Stichtagsregelung teilnehmen wollen, ist kein weiteres Handeln nötig.

■ **Widerspruch (Opt-out):** Landwirte, die das alte Zähljahr-System beibehalten wollen, können bis spätestens 30. September beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) eine Erklärung zum Opt-out von Ackerflächen abgeben. Diese Erklärung ist nur einmalig möglich und gilt für alle zukünftigen Bewirtschafter. *red*





